

Bewährungshilfe und Wissenschaft – Eine Annäherung (?)

Bedingungen für eine evidenzbasierte
Sozialarbeitspraxis aus Sicht von
Bewährungshelfer_innen

*Christian Ghanem, Albert Schwegele, Ingo Kollar,
Frank Fischer und Sabine Pankofer*

Einleitung

Staub-Bernasconi (2007, S. 222ff.) trägt in anschaulicher Weise zusammen, wie sehr sich die Soziale Arbeit über die Behauptung definiert, sich auf wissenschaftliches Wissen zu beziehen. So wird Soziale Arbeit auch in der neuen Definition der International Federation of Social Workers als „[...] underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and indigenous knowledge [...]“ beschrieben (IFSW, 2014). Gerade in den bis heute heftig geführten Professionalisierungsdebatten werden die Bemühungen deutlich, „Wissenshervorbringung“ und „Wissensanwendung“ zu verbinden (Schmidt, 2008, S. 837) bzw. miteinander zu relationieren (Dewe, 2013). Das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Praxis, das beispielsweise als „Hund und Katz“ (Sommerfeld, 2014, S. 133) oder „Nicht mit dir und nicht ohne dich?“ (Oestreicher & Unterkofler, 2014, S. 7) beschrieben wird, lässt die komplexe Beziehung zueinander erahnen. Diese Diskussionen werden durch die aktuell in Deutschland Einzug haltende Debatte über ‚Evidenzbasierte Praxis‘ (EBP) verstärkt. Damit rückt das Theorie-Praxis-Verhältnis erneut in den Fokus von Wissenschaft, Praxis und Politik der Sozialen Arbeit. In diesem Beitrag geht es um die Frage, inwiefern wissenschaftlich generiertes Wissen für die Praxis der Sozialen Arbeit erkannt und nutzbar gemacht wird. Dies soll anhand des Felds der Bewährungshilfe – einem klassischen Gebiet der Sozialen Arbeit – genauer beleuchtet werden. Zu diesem Zweck wurden bayerische Bewährungshelfer_innen danach befragt, was sie motiviert oder daran hindert, sich mit wissenschaftlich generiertem Wissen auseinanderzusetzen.¹ Ferner wird dargelegt, wie sich aktuelle Veränderungen im Praxisfeld der Bewährungshilfe auf ein bestimmtes Verständnis von EBP zurückführen lassen.

1 Die Befragung erfolgte im Kontext des Dissertationsprojektes von Christian Ghanem zum Thema „Wissenschaftliches Denken und Argumentieren in der Sozialen Arbeit“ an der LMU München in Kooperation mit der KSFH München.

Evidenzbasierte Praxis Sozialer Arbeit

Das Thema der Evidenzbasierten Praxis hält seit den 1990er-Jahren sukzessive Einzug in die Soziale Arbeit. Wie in diesem Band bereits anschaulich dargelegt, wurde EBP aus der Medizin adaptiert und beschreibt einen fünfstufigen Entscheidungsprozess (vgl. Sommerfeld in diesem Band). Während EBP in skandinavischen Ländern, Großbritannien, Nordamerika und Australien weitreichende Diskurse und Konsequenzen für die theoretische und praktische Soziale Arbeit mit sich brachte, ist die EBP-Debatte in deutschsprachigen Ländern bis heute vergleichsweise nebensächlich. Die häufig formulierte Kritik an EBP problematisiert v.a. eine normative Dimension wissenschaftlicher Evidenz (z.B. Hammersley, 2005; Upshur & Tracy, 2004) als auch die grundsätzliche Schwierigkeit der Anwendbarkeit oder Nicht-Anwendbarkeit abstrahierten Wissens (Otto et al., 2009; Sommerfeld & Hüttemann, 2007; Webb, 2001). Außerdem führt die Unklarheit über die Definition von ‚Evidenz‘ sowie über den Stellenwert von Erfahrungswissen und der Klient_innenperspektive zu Diskrepanzen. Ausgehend von einer inklusiven Evidenzdefinition, können diese zusätzlichen Wissensressourcen als Evidenz begriffen werden; so zum Beispiel, wenn dieses Wissen zur Begründung von Inferenzen dient (Mullen, 2015; Upshure et al., 2001). Dieser Einbezug von subjektiven Wissensressourcen wird meist von Vertreter_innen eines prozessorientierten bzw. ‚BottomUp‘ Verständnisses von EBP (vgl. Okpych & Yu, 2014) betont. EBP ist demnach ein strukturierter Entscheidungsprozess, um durch die Bewertung verschiedener Wissensressourcen zu einer geeigneten, fallspezifischen Lösung zu kommen. Dieser prozessorientierten Sichtweise auf EBP steht ein ‚TopDown‘ Verständnis entgegen. Obschon die Klient_innenperspektive und die eigene Expertise in allen Diskussionen benannt wird (so bereits bei Sackett et al., 1996 und Gambrill, 1999), fordern Vertreter_innen dieser Richtung Interventionen, deren Wirkung möglichst durch Experimentalstudien (randomisierte Kontrollgruppenstudien (RCT) bzw. eine Synthese dieser Ergebnisse in systematischen Reviews bzw. Meta-Analysen) belegt werden konnte (Robertset al., 2006, S. 7f.; Sundell et al., 2010). Auch wenn diesbezüglich Unstimmigkeiten bestehen, scheinen sich Sozialarbeitswissenschaftler_innen zunehmend darauf zu einigen, dass sich eine derartige positivistische Normierung der Sozialarbeitspraxis nur ungenügend darstellt.²

EBP hat nicht nur derartige akademische Diskurse ausgelöst. Zunehmend lassen sich spezifische Facetten von EBP auch in aktuellen Entwicklungen der Praxis der Sozialen Arbeit beobachten. Am Beispiel der Bewährungshilfe möchten wir derartige Entwicklungen veranschaulichen.

2 Eine interessante Alternative zu den „Levels of Evidence“ stellt beispielsweise die Typologie von Petticrew und Roberts (2003: 528) dar, welche die Relevanz verschiedener wissenschaftlich generierter Wissensformen abhängig von der Fragestellung definiert.

Evidenzbasierung in der Bewährungshilfe

Einer der ersten Artikel, der sich mit EBP in der Sozialen Arbeit auseinandersetzt bzw. die damit einhergehenden Konzepte so benannte („empirically based practice“), thematisierte EBP in der Bewährungshilfe in England (Macdonald, 1994). In Ländern wie England und Wales (Furniss & Nutley, 2000) sowie den Vereinigten Staaten³ ist EBP struktureller und explizit geforderter Bestandteil des Arbeitsfeldes der Bewährungshilfe. Dies stellt einen entscheidenden Unterschied zu Deutschland dar. Es erscheint uns jedoch nicht angemessen, deshalb England und Wales als „deutlich fortschrittlicher“ zu beschreiben (Mutz, 2012, S. 176). Diese Sichtweise impliziert eine lineare, kulturunabhängige Entwicklung, durch die die sehr unterschiedlichen Traditionen in Disziplin und Profession Sozialer Arbeit im Allgemeinen sowie der Straffälligenhilfe im Speziellen unberücksichtigt bleiben. Auch wenn sich in Deutschland EBP bisher nicht durchgesetzt hat, gibt es eine zunehmende Orientierung an der Frage nach der Wirkung unserer Praxis. Diese Entwicklung, welche Polutta (2010, S. 53) „wirkungsorientierte Transformation“ nennt, lässt sich explizit auch in der Bewährungshilfe beobachten. Dies möchten wir an zwei Beispielen verdeutlichen: der ‚Strukturreform‘ und der ‚Risikoorientierung‘.

Strukturreform in der Bewährungshilfe

Justiz ist in Deutschland Ländersache. Die föderalen Strukturen und die damit verbundenen unterschiedlichen politischen Interessen und Rahmenbedingungen ergeben ein heterogenes Bild der deutschen Bewährungshilfe. Und dennoch lässt sich in den vergangenen 15 Jahren eine Entwicklung erkennen, die mit einer Standardisierung der Abläufe, einer Datengenerierung in Form verschiedener Dokumentationsvorgaben und mit Rationalisierungsversuchen der Handlungsabläufe einhergeht.⁴ Diese Entwicklung ist (nicht nur) im Bereich der Resozialisierung vielfach beschrieben (Beckmann et al., 2007; Hofemann, 2001; Kutscher, 2009) und dabei meist kritisiert worden (Dewe, 2013, S. 96; Kipp, 2010). Sie wird häufig unter dem Begriff der ‚Neuen Steuerung‘ oder ‚New Public Management‘ konzeptualisiert (Rappo & Wallimann, 2001). Im Rahmen dieser Bewegung, welche sich in Bayern durch eine „Strukturreform“ (Beß & Koob-Sodtke, 2007) äußerte, haben einige Bundesländer ein ‚risk assessment tool‘ in den Bewährungshilfen

3 Viele Staaten haben der Bewährungshilfe angegliederte Forschungsinstitute, wie z.B. das ‚Center for Evidence-Based Corrections‘ in Kalifornien oder das ‚Washington State Institute for Public Policy‘, welches durch ein Gesetz 2013 zur Implementierung von EBP beauftragt wurde (Washington State Institute for Public Policy 2013).

4 Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die bayerische Bewährungshilfe, wenn gleich ähnliche Entwicklungen auch aus anderen Bundesländern berichtet werden (z.B. Klug & Schaitl, 2012, S. 101ff.; Kipp, 2010).

implementiert. In der bayerischen Bewährungshilfe verbirgt sich dieses Instrument unter dem Begriff der „Kriterienliste“ (Beß & Koob-Sodtke, 2007, S. 252), welcher den reduktionistischen Charakter dieser Liste vermuten lässt. Die Bewährungshelfer_innen müssen dabei kriminogene und protektive Faktoren der Klient_innen bestimmen und dokumentieren. Aus unserer Sicht kann bei der faktischen Verpflichtung der bayerischen Bewährungshelfer_innen, diese Kriterienliste anzuwenden, von einem „Embedded-Research Model“ (Nutley et al., 2009, S. 556) und somit von EBP gesprochen werden. Konstitutiv dafür ist, dass die kriminogenen und protektiven Faktoren auf wissenschaftlichen Studien beruhen, die eine damit einhergehende erhöhte bzw. reduzierte Rückfallwahrscheinlichkeit attestieren (Beß & Koob-Sodtke, 2007, S. 252). Diese Form von EBP kann als Beispiel des oben angesprochenen ‚TopDown‘-Ansatzes gesehen werden.⁵ Ohne die Sinnhaftigkeit dieses Instruments für die Praxis der Bewährungshilfe grundsätzlich zu bewerten, denken wir, dass derartige Versuche, einen instrumentellen Gebrauch wissenschaftlich generierten Wissens zu fördern, der ursprünglichen Ethik von EBP zuwiderlaufen. Professionelle sollen durch EBP aus einer Art Unmündigkeit geführt werden. EBP wurde an sich für Praktiker_innen entwickelt und soll ihnen ein autoritätskritisches Werkzeug an die Hand geben, um selbstständig, durch kritisches Denken, zu der bestmöglichen Entscheidung für die jeweilige Situation zu gelangen (Sackett et al., 1996, S. 72). Diese spezielle Umsetzung von EBP, welche als „Embedded Research Model“ verstanden werden kann (Nutley et al., 2009, S. 556) widerspricht dieser ethischen Komponente (vgl. Hüttemann, 2010, S. 127ff.) und steht auch im Widerspruch zu der Berücksichtigung der Klient_innenperspektive und der eigenen Expertise (Drisko & Grady, 2015). Hammersley (2015, S. 8) argumentiert sogar, dass derartige praktische EBP-Versuche auf die Kontrolle von Praktiker_innen abzielen und Professionalität gefährden. Nicht zuletzt führen solche Prozesse dazu, dass EBP (nicht nur) von der Praxis bedingt gut angenommen werden.

Die Implementierung der Kriterienliste sowie verschiedene sozialarbeiterische Pilotprojekte in der bayerischen Bewährungshilfe (z.B. das Projekt „Rubikon“, vgl. Haverkamp & Walsh, 2014), werden wissenschaftlich begleitet. Diese Praxisevaluationen wie auch die aktuelle Diskussion um das Thema der Risikoorientierung sind Merkmale dessen, was mit dem Begriff Wirkungsorientierung zusammengefasst wird.

5 Da es im Fall von Bayern durchaus große Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bewährungshelfer_innen gab, kann dies auch anders gesehen werden; jedoch breitet sich die Implementierung dieser Konzepte auf andere Bundesländer aus, wobei zu beobachten ist, dass die partizipativen Anteile geringer zu werden scheinen (vgl. dazu die aktuellen Versuche der Implementierung von Manualen (im Rahmen der ‚Risikoorientierung‘) in Hessen – ausführliche Kritik siehe Bohrhard, 2015).

Risikoorientierung

Die einleitende These unserer Ausführungen war, dass die bisher beschriebene Entwicklung – ungeachtet möglicher Kritikpunkte – wertvolle Reflexionen im Feld der Bewährungshilfe mit sich bringt. Anschaulich wird dies am Beispiel des Konzeptes der Risikoorientierung (z.B. Klug, 2008; Mayer, 2014; Sommerfeld, 2010). Damit wird eine systematische Ausrichtung der Interventionen an „empirisch bestätigten Wirksamkeitsprinzipien, um das Rückfallrisiko von Straftätern zu reduzieren“, gefordert (Mayer, 2014, S. 171). Der Inhalt der Diskussionen um dieses Thema berührt das Fundament nicht nur der Bewährungshilfe, sondern der Sozialen Arbeit im Allgemeinen. Vertreter_innen der Wissenschaft (Bohrhardt, 2014; Haverkamp, 2013) und der Praxis (VERDI-Bundesverwaltung, 2014) setzen sich über epistemologische Begründungen der Arbeitsweisen, über die ethische Basis der Bewährungshilfe sowie über das professionelle Selbstverständnis (VERDI-Landesbezirk Bayern, 2013) auseinander. Ausgehend von der Prämisse, dass Reflexivität für eine Theorie-Praxis-Relationierung entscheidend ist (Dewe & Otto, 2012; Fook, 2004; Sheppard, 1998), liegt in diesen Diskussionen großes Potenzial – wenngleich diese optimistische Sichtweise kein Gegenargument für mögliche Risiken der angesprochenen Entwicklungen darstellen kann.

Die vorangegangenen Ausführungen machen deutlich, dass wissenschaftlich generiertes Wissen zunehmend Einfluss auf die fachliche Basis der Bewährungshilfe nimmt.⁶ Es ist davon auszugehen, dass diese zunehmende Präsenz von wissenschaftlichem Wissen in der Bewährungshilfe zu spezifischen Reaktionen der Praktiker_innen führt. In unserer empirischen Untersuchung sollen daher die individuellen Perspektiven der Bewährungshelfer_innen stehen – eine sehr wichtige und bisher kaum beachtete Perspektive.

Empirische Untersuchung

Fragestellung

Der ‚Transfer‘ von wissenschaftlich generiertem Wissen hin zu einer Handlung wird – sehr verkürzt dargestellt – oftmals als ein Prozess beschrieben, in dem abstrahiertes Wissen mit anderen Wissensressourcen ‚verschmilzt‘, um dann fallspezifische Handlungsrelevanz zu entfalten (Dewe, 2013; Gredig & Sommerfeld 2010; Oestreicher & Unterkofler, 2014). Abgesehen von professionstheoretischen Überlegungen, begründet gerade dieser Punkt

6 Anmerkung: Dabei spiegelt sich die oben angesprochene Hierarchie verschiedener Evidenzarten wider, indem sich eine bestimmte Art wissenschaftlichen Wissens besonders dominant und wirkmächtig zeigt

unsere Annahme, dass die Beschäftigung mit wissenschaftlich generiertem Wissen einen Mehrwert für die praktische Soziale Arbeit mit sich bringen kann.

Ausgehend von dieser normativen Setzung stellt sich die Frage, welche Bedingungen vorliegen müssen, damit sich Sozialarbeitende mit wissenschaftlich generiertem Wissen beschäftigen. Viele Studien haben diese Fragestellung bereits bearbeitet, welche durch ein aktuelles systematisches Review zusammenfasst wurden (Scurlock-Evans & Upton, 2015). Eine direkte Übertragung dieser Erkenntnisse erscheint jedoch ohne weitere empirische Untersuchungen nicht gerechtfertigt, da kurspezifische Unterschiede nicht ausgeschlossen werden können.⁷ Die entsprechende Perspektive von deutschen Bewährungshelfer_innen ist diesbezüglich weitgehend unbekannt. Unsere Studie fokussiert somit auf ihr Erleben von ‚Wissenschaft‘ und verfolgt folgende Fragestellung:

Welche förderlichen und hinderlichen Faktoren erleben Bewährungshelfer_innen in ihrem professionellen Kontext hinsichtlich der Beschäftigung mit wissenschaftlich generiertem Wissen?

Forschungsdesign

Datenerhebung und -aufbereitung

Zwischen Februar und November 2014 wurden in der bayerischen Bewährungshilfe halbstrukturierte Interviews mit insgesamt 26 Bewährungshelfer_innen durchgeführt. Die verbalen Daten wurden wörtlich transkribiert und ins Schriftdeutsch übertragen (Mayring, 2002, S. 89f.).

Datenanalyse

Aufgrund der Datenmenge und der zeitlichen Begrenzungen für den hier vorliegenden Beitrag wurden bisher sechs der 26 Interviews intensiv analysiert. Die Auswahl der Interviews orientierte sich an der Methode des ‚Theoretical Sampling‘ (Strauss & Corbin, 1996). In der Suche nach Konzepten, in denen eine theoretische Relevanz für die Bearbeitung der Fragestellung erkannt wurde, wurden zwei Interviews ausgewählt. Die Analyse der Daten erfolgte nach den Regeln der Grounded Theory nach Strauss und Corbin (1996). Vier weitere Interviews, welche in Bezug auf die identifizierten Konzepte für bedeutsam erachtet wurden, sind in die Analyse mit aufgenommen worden, um zu den noch darzustellenden Kategorien zu gelangen. Die Daten wurden in kollaborativen Kodierprozessen verglichen und in iterativen Analyseschritten bearbeiten.

⁷ Das Review beinhaltet weder Daten aus der Bewährungshilfe, noch von Sozialarbeitenden in Deutschland.

Ziel der Analyse war die Identifikation von als förderlich und hinderlich erlebten Faktoren, sich im berufspraktischen Kontext mit wissenschaftlich generiertem Wissen auseinanderzusetzen, wobei die Trennung rein analytischer Natur ist. Diese Trennung erwies sich für den zunächst offenen Kodierprozess als nützlich. Bei der folgenden Ergebnisdarstellung lässt sich diese Trennung zwischen ‚förderlich‘ und ‚hinderlich‘ allerdings nicht durchgehend aufrechterhalten, zumal das Eine konstitutiv für das Andere ist.

Ergebnisse

In den Befunden zeigte sich das Thema ‚Angst‘ als Schlüsselkategorie. Die spontane Antwort auf die Frage, was der Grund sein könnte, dass manche Sozialarbeitende mit Ablehnung auf wissenschaftliches Wissen reagieren, antwortet ein sehr erfahrener, seit 35 Jahren praktizierender Bewährungshelfer: „Angst, glaube ich, vorwiegend eigentlich“ (B15.6).⁸ Diese Angst beschreibt eine andere Bewährungshelferin in Verbindung mit Unsicherheit: „Also viele Ängste und Unsicherheiten, die sich dann oft in Feindlichkeit äußert. Aber ich denke, da steckt immer Unsicherheit dahinter. [...] so Dinge der eigenen Unsicherheit, dass sie sich teilweise überfordert fühlen oder denken, mein Gott, was wollen die alles von mir?“ (B27.29). Vor was genau haben die Praktiker_innen also Angst, was genau löst diese Unsicherheit aus? Auf wen oder was richtet sie sich?

Angst vor mangelnder Professionalität

Diese mehrfach explizit beschriebene oder auch implizit umschriebene Angst speist sich aus unterschiedlichen Quellen. Einige davon lassen sich mit der Kategorie ‚Angst vor mangelnder Professionalität‘ zusammenfassen. Es zeigt sich, dass diese Angst u.a. durch eine als bedrohend erlebende Bloßstellung durch Wissensunterschiede ausgelöst werden kann. Sozialarbeitende erleben eine Art Hierarchie zwischen sich und Wissenschaftler_innen: Das eigene Erfahrungs- und Handlungswissen wird in Vergleich gesetzt zu wissenschaftlich generiertem Wissen und dabei zugleich nicht anerkannt, es gilt als weniger wert. Folgende Zitate beschreiben diesen Mechanismus treffend:

„Angst, dass sie einesteils vielleicht dieses Wissen nicht haben, das der Andere hat, und dass ihres möglicherweise auch vom Anderen nicht anerkannt wird.“ (B15.10)

„Da gibt es Widerstände, weil, vielleicht auch aus Angst, dass ihre bisherige Arbeit nicht gut genug ist, dass sie überrollt werden, dass sie nicht mehr gefragt sind oder dass sie da nicht mitmachen können.“ (B27.29)

8 Die nach jedem Zitat stehenden Referenzen zu den Transkripten, ergeben sich durch die Systematik, nach der wir die Daten in ‚MAXQDA 11‘ gespeichert haben; B15.6 = Transkriptnummer B15, Absatz 6.

Die Angst davor, nicht ausreichend professionell zu sein, hängt wesentlich mit dem Wunsch der Bewährungshelfer_innen nach Sicherheit in der Arbeit und Anerkennung der Professionalität zusammen. Nun können diese Bedürfnisse zweierlei Auswirkungen haben. Auf der einen Seite werden die einen motiviert, diese Sicherheit und Professionalität herzustellen, indem sie ihre Handlungen durch wissenschaftlich generiertes Wissen zu begründen versuchen. Auf der anderen Seite kann dies jedoch auch zur Ablehnung und Disanzierung führen.

Angst vor Selbsteingeständnis

Die beschriebenen Widerstände können als Angst vor einem Selbsteingeständnis verstanden werden, sein eigenes Handeln zu hinterfragen und sich selbst Fehler eingestehen zu müssen. Ein paar Beispiele: „[...] ist mein eigenes Handeln falsch?“ (B25.7). „Ich muss mich ja öffnen, muss schauen wie arbeite ich. [...] Auch die Frage, hab ich das, was ich bisher gemacht habe, war einfach vielleicht falsch gemacht“ (B3.10). „Und es ist auch einfach schwer, das, was ich jahrelang als richtig anerkannt, plötzlich anders machen zu müssen“ (B3.12). Die potenzielle Gefahr, mit nicht hinterfragtem Handlungswissen auch Fehler machen zu können, wird wahrgenommen. So erklärt ein Befragter: „[...] manchmal handelt man einfach wirklich aus dem Bauch raus oder aus der Routine, die nicht nur Vorteile hat [...]“ (B15.22). Bewährungshelfer_innen haben, u.a. bedingt durch ihre rechtliche Einbettung, gegenüber der Klientel eine Machtposition. Unhinterfragtes, nicht belegbares Handeln birgt die Gefahr der Willkür. Die Angst vor einem Selbsteingeständnis, willkürlich gehandelt zu haben oder einem mir zugeschriebenem Mandat nicht gerecht geworden zu sein, kann eine selbstschützende Ablehnung von dem, was mit Wissenschaft verbunden wird, bedingen.

Wunsch nach Sicherheit und Anerkennung

Die Angst vor diesem Selbsteingeständnis, die mit der Angst vor mangelnder Professionalität nicht zu trennen ist, kann Bewährungshelfer_innen einerseits hindern, sich mit wissenschaftlichem Wissen zu konfrontieren. Andererseits kann dies aber auch ein Antrieb sein, sich gezielt damit zu beschäftigen, um das eigene Handeln fachlich und ethisch zu legitimieren. Dahinter steht ein Wunsch nach Sicherheit und Anerkennung, den das folgende Zitat verdeutlicht: „Wo ich auch sagen kann, he, mein Bauchgefühl ist ... ja, da schon irgendwo auch begründet, ja“ (B25.15). Auch wenn die Kriterienliste von einigen Befragten kritisiert wurde, scheinen derartige standardisierte Verfahren von anderen gewünscht zu sein. So sieht ein Bewährungshelfer einen möglichen Beitrag der Wissenschaft an seiner Praxis „[...] durch die Schaffung von Messinstrumenten [...]“ (B25.17). Hier ist anzumerken, dass die meisten

Befragten jedoch eine ‚Messbarkeit‘ der Arbeitsqualität als schwierig wahrnehmen. Der Erfolg von Interventionen wird dadurch bewertet „[...] dass ich das Gefühl habe, die Beziehung ist gut geworden [...] wenn man sie überhaupt bewerten kann, dass eine Arbeit gut ist“ (B15.34). Daraus ergibt sich ein Dilemma: Auf der einen Seite besteht der Wunsch nach Sicherheit und auf der anderen Seite wird wahrgenommen, dass diese Sicherheit nur eingeschränkt hergestellt werden kann. Ohne Begründbarkeit ist es schwer, professionelle Anerkennung der Arbeit zu erhalten. Es wurde deutlich, dass wissenschaftliches Wissen für viele eine Art Legitimationsmacht darstellt, um Anerkennung zu erlangen und Professionalität herzustellen. Darauf weist folgendes Zitat hin: „[...] über die wissenschaftlichen Erkenntnisse evtl. auch einfach die Stärkung der Profession Soziale Arbeit in allen möglichen Bereichen. [...] Also das, was wir tun, dass das Hand und Fuß hat und nicht einfach nur so... da kann man jeden reinsetzen. Nee, man muss schon echt einen Plan haben davon [...]“ (B25.21).

Der Wunsch nach Sicherheit und Anerkennung scheint fest in dem Erleben verankert zu sein. Wissenschaftliches Wissen hat diesbezüglich einen Doppelcharakter. Neben der beschriebenen destabilisierenden Funktion kann es durchaus auch gegensätzliche Auswirkungen haben: „Also ich denke, dass mir die Theorien auf jeden Fall einen Leitfadens bieten können. Sie mir einfach auch, ja, eine gewisse Sicherheit bieten können in dem, was ich tu, dass ich auch einfach sagen kann, o.k. ich kann das theoretisch fundieren, warum ich’s so und so gemacht habe [...]“ (B25.15).

Der alltagsverwurzelte Wunsch nach berechenbarer Konstanz

Mit dem beschriebenen Sicherheitsbedürfnis eng verwoben ist der bestehende Wunsch nach berechenbarer Konstanz. Soziale Arbeit wird näher am Alltag gesehen als an ‚der‘ Wissenschaft. Grundlegend hierfür ist eine Sichtweise, nach der es für die Alltagsbewältigung keine abstrakte Theorie braucht: „Soziale Arbeit hat eine wahnsinnige Verwurzelung im Alltag. [...] Es gibt einfach so ... ja, gesellschaftliche Richtlinien, es gibt Normen und Werte, die ich einfach, ohne sie infrage zu stellen, irgendwo versuche zu erfüllen, [...] inwiefern ist es überhaupt möglich, das theoretisch zu fundieren?“ (B25.7). Eine andere Bewährungshelferin stellt sehr ähnlich fest: „Andere sind vielleicht auch einfach überzeugt davon, dass das, was sie tun, auch einfach das ist, das Richtige ist und, dass es da gar keine wissenschaftlichen Theorien bedarf, weil es ist ja der Mensch und man weiß ja, was für den Menschen einfach gut ist“ (B3.8). Viele Praktiker_innen verlassen sich auf das Erfahrungswissen, der Alltag wird als ‚ihr‘ Expertisebereich angesehen. Das bereits vorhandene Wissen wird als ausreichend und funktionierend betrachtet. Auf der einen Seite erscheint vielen wissenschaftliches Wissen nicht praktikabel. Dies wurde deutlich durch Aussagen wie: „Ich denke, es gibt durchaus die Möglichkeit, dass das funktioniert [gute Bewährungshilfe ohne

wissenschaftliche Theorien]“ (B25.13). Eine andere Bewährungshelferin ist nicht der Meinung, „[...] dass jeder Praktiker irgendwie forschen muss“ (B12.16). Diese Referenzen zu einer als ausreichend empfundenen Alltagskompetenz und zum eigenen Erfahrungswissen ist ein starker Fokus vieler Befragter, welcher u.U. auch zur Ablehnung wissenschaftlich generierten Wissens führen kann: „Ja, da vielleicht, kann ich mir vorstellen, dass da durchaus Ablehnung hochkommt, weil ich sage, he, das ist was Alltägliches, das ist einfach so, das ist so gegeben, das nehme ich auch so an, das brauche ich nicht weiter hinterfragen“ (B25.7).

Wie die Bewährungshelfer_innen sehnen sich auch Klient_innen nach berechenbarer Konstanz in der Arbeitsbeziehung. Ein häufiger Wechsel von einmal begonnenen Arbeitsansätzen entspricht nicht der Erwartungshaltung der Betreuten. Der Wunsch der Klientel nach berechenbarer Konstanz steht somit dem Wunsch der Bewährungshelfer_innen nach berechenbarer Konstanz gleich. Beide Parteien wollen sich nicht permanent neu erfinden müssen. Eine bestehende Beziehung wird für den Einsatz neuer Arbeitsansätze und der dahinterstehenden theoretischen Konzepte als hinderlich angesehen. Eine erfahrene Bewährungshelferin beschreibt diese Dynamik wie folgt: „Ich habe jetzt Leute, das ist eine gewachsene Beziehung. Wenn ich da jetzt mal mit komplett anderen Interventionen daherkomme, ja, dann sagen die: Ja, was hast du denn jetzt? Manche ... manche: Jetzt spinnt sie, ja. Jetzt ... jetzt ... Und zwar, das kann ich dann nicht ausprobieren. Würde ich auch nicht tun, ja. Weil die wissen, wenn die reinkommen [...]. Also das mache ich immer, ja. Und auf das warten die“ (B24.20).

Dieses Bedürfnis nach Konstanz wird jedoch nicht nur durch ‚die‘ Wissenschaft bedroht. Die Gesellschaft inklusive der Bewährungshelfer_innen und der Klient_innen verändert sich stetig. Diese Veränderungen, die die gerade zitierte Bewährungshelferin beschreibt, kann die ‚erarbeitete‘ Konstanz wieder ins Wanken bringen: „Und alle diese Bereiche, warum Menschen gegen Rechtsnormen verstoßen, diese Erkenntnisse, die es da gibt, bringen uns immer wieder weiter, weil ja diese Gesellschaft, die ist da draußen, aber das sind ja wir auch, die ist ja im Fluss. Wir entwickeln uns ja“ (B24.38). Diese Interaktion zwischen gesellschaftlichen Veränderungen und persönlichen Adaptionsprozessen erlebt eine andere Befragte so: „[...] das verändert sich ja immer noch mehr, also denke ich. Da hat sich sehr viel getan und wenn ich mir das alles nicht immer angeschaut und gelesen hätte, dann würde ich vielleicht in dem alten Denkmuster immer noch sein und das wäre sicher nicht richtig, weil meine Praxis bestätigt mir eigentlich die Differenziertheit, die da aufgetreten sind, die damit verbundenen Interventionsformen“ (B27.69). Gesellschaftliche Veränderungen verlangen nach einer Anpassung der Erkenntnisse. In der Veränderung muss die berechenbare Konstanz verlassen werden. Jegliche Veränderung bedeutet, neben Unsicherheit, auch Aufwand und dieser Aufwand kostet Zeit. Darin stecken zwei wesentlich Punkte. Einerseits

haben wir – wie gleich noch darzustellen ist – feststellen können, dass ein Durchbrechen von Routinen, z.B. durch ein auftretendes Problem, die Wahrscheinlichkeit erhöht, sich mit externen Wissensressourcen auseinanderzusetzen. In diesem Sinne können Probleme im Alltag innovativen Charakter entfalten. Auf der anderen Seite kommt dadurch der behindernde Umstand von mangelnden zeitlichen Ressourcen zum Tragen.

An persönliche Grenzen stoßen

Neben den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen tragen noch weitere Gründe dazu bei, dass Bewährungshelfer_innen an eigene Grenzen stoßen. Wenn das auftretende Problem mit den vorhandenen Strategien nicht lösbar ist, wird gezielt nach neuen Lösungsmöglichkeiten gesucht. Solange alles funktioniert, besteht keine Notwendigkeit, das Handeln weiter zu hinterfragen. Diese Durchbrechung der Routinen, kann beispielsweise durch die Anwesenheit von Praktikant_innen ausgelöst werden. Die Lösung dieses ‚Problems‘ kann Reflexion über das eigene Handeln oder aber auch das Aneignen neuen Wissens bedeuten. Anleiter_innen müssen mit ‚der‘ Warum-Frage rechnen: Warum haben sie so gehandelt, wie sie gehandelt haben? Diese Auseinandersetzung mit dem eigenen professionellen Handeln wird als gewinnbringend, wenn auch aufwendig beschrieben.

Aber auch zunächst als negativ erlebte Erfahrungen mit Klient_innen können derartige Auswirkungen haben: „[...] mich wissenschaftlich damit zu beschäftigen, wo ihre Trauerarbeit gerade steckt. [...] Warum ist sie jetzt vier Wochen für mich überhaupt nicht erreichbar und kommt dann mit einer Wutwelle auf mich zu?“ (B12.8). Eine andere Bewährungshelferin beschreibt eine problematische Entwicklung in den letzten Jahrzehnten, wonach drogeninduzierte Psychosen unter den Klient_innen drastisch zunähmen. Resümierend stellt sie fest: „Also für mich ist es manchmal schwierig, ja. [...] Das hat bei mir jetzt eine Entwicklung hervorgerufen, ja“ (B24.8). Ein Durchbrechen der Routinen, durch gesellschaftliche Veränderungen oder auch durch ganz konkrete Konfliktsituationen, scheinen mögliche Bedingung für Veränderung und persönliche Weiterentwicklung zu sein. Genauso gut können derartige Situationen aber auch das Potenzial haben, Angst zu machen und erlebte Konstanz und Sicherheit zu erschüttern. Es handelt sich um einen schmalen Grat zwischen ‚Lähmung‘ durch Unsicherheit und Weiterentwicklung durch Irritation.

Begrenzte zeitliche Ressourcen

Wissenschaftlich generiertes Wissen bei auftretenden Problemen einzubeziehen, gilt als aufwendig. Zuallererst werden hier die begrenzten zeitlichen Ressourcen benannt. Damit wird in unterschiedlicher Weise umgegangen: „[...] oh Gott, den Artikel willst du lesen. Mal schauen, wann ich das schaffe,

und dann liegt er irgendwo und dann finde ich den nach einem halben Jahr und denke mir, „oh ja den will ich lesen“ und leg ihn weiter ab, und dann finde ich ihn in drei Jahren und dann schmeiße ich ihn ins Altpapier“ (B12.63). Andere wiederum verlagern diese Arbeit in die Freizeit: „Also wenn ich sagen wir mal vier, fünf Stunden im Monat dazu Zeit aufbringe, am Wochenende in der Freizeit das zu machen“ (B3.60).

Sind die zeitlichen Spielräume in den Arbeitsprozessen knapp, wird auf bewährtes, ‚funktionierendes‘ Wissen zurückgegriffen. Vorhandenes Wissen muss nicht weiter aufwendig hinterfragt werden und hält den Alltag am Laufen. „Eine wissenschaftliche Studie über ... wo die Quintessenz auf fünfzig Seiten steht mit 25.000 Fremdwörtern, habe ich keine Zeit zum Lesen. Das ist das. Sie muss ... sie muss in unseren Arbeitsalltag reinpassen können“ (B12.63).

Interesse an ‚brauchbarem‘ wissenschaftlichem Wissen

Unter den Befragten wurde individuelles Interesse an brauchbarem wissenschaftlichem Wissen deutlich. Die eben angeführten mangelnden Ressourcen können jedoch ein Grund dafür sein, dass diesem Interesse nicht immer nachgegangen werden kann. Hier wird ungenutztes Entwicklungspotenzial unter den Bewährungshelfer_innen deutlich. Für die Beschäftigung mit neuem Wissen braucht es grundsätzlich Interesse dafür. Es lassen sich in den Interviews viele unterschiedliche Interessensgebiete unter den Bewährungshelfer_innen erkennen. Dabei gilt das Verwertungskriterium: Das inhaltliche Interesse wird nach der Brauchbarkeit ausgewählt. Tauchen Probleme in der Klient_innenarbeit auf oder besteht zumindest ein direkter Fallbezug, erhöht dies die Entwicklung für entsprechende Interessensgebiete: „Und ich meine, ich gehe ganz gezielt zu so Sachen hin. Was mich jetzt noch interessiert, zum Beispiel die Psychologie des Lügens. Also ich habe jetzt momentan mit ein paar Betrügern zu tun“ (B24.24). Eigenmotivation und ein hoher Anspruch an sich selbst scheinen einen wesentlichen Einfluss auf die Beschäftigung mit wissenschaftlich generiertem Wissen zu haben: „Das ist massiv anstrengend, aber es ist einfach ein eigener Anspruch, den man vielleicht auch einfach an sich selber hat. [...] wo ich einfach auch Lust habe, da einfach auszuprobieren, zu schauen“ (B3.14). Auch wenn es als anstrengend empfunden wird, da es Ressourcen benötigt und die gewünschte Konstanz und Sicherheit irritieren kann, wird die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichem Wissen retrospektiv meist als positiv und bereichernd erlebt. Eine Bewährungshelferin beschreibt, dass dies „alte Denkmuster“ (B27.47) aufgebrochen habe, die „sicher nicht richtig“ waren. Es zeigen sich aber auch Unterschiede im individuellen Interesse: Typologisch werden dahingehend Gruppen unter den Kolleg_innen gebildet, wie „die Bremser“, „das Mittelfeld“ und die, die „vorneweg rennen“ (B27.37). Die Befragten stellen dabei mehrfach fest, dass diese Verteilung nicht am Alter festzumachen sei. Die ‚interessierten‘ Professionellen haben die Möglichkeit, die ‚weniger interessierten‘, zu motivieren, sich

mit wissenschaftlichem Wissen zu beschäftigen. Diese Dynamik wird beispielsweise so beschrieben: „[...] dann muss man halt dort anfangen, wo das innovative Potenzial sitzt. Und ich sage, nach dem Effekt, wenn dann mal was läuft, dann werden sie neugierig“ (B27.39).

Erlebte Probleme bei der ‚Anwendung‘ wissenschaftlichen Wissens

Es wurde zudem deutlich, dass Ablehnung wissenschaftlicher Theorie durch negative Erfahrungen diesbezüglich geprägt ist. Konkret sprechen Bewährungshelfer_innen von erlebten Problemen bei der ‚Anwendung‘ wissenschaftlichen Wissens in der Praxis. Eine brauchbare Anwendbarkeit wird häufig als nicht machbar oder als negativ erlebt: „[...] wir müssen so zupacken und wenn einer dann theoretisch daherkommt, dann sagt man gleich, hör doch auf damit. Das klappt ja sowieso nicht“ (B27.6). „Man kann’s ... aber es steht nicht drin, wenn plötzlich der Proband zusammenbricht und heult, was man dann macht“ (B12.42). Das Suchen nach Lösungsmöglichkeiten geschieht unter Zeitdruck, und zeitnahe Lösungen werden in vielen Situationen vorausgesetzt. Da jedoch die Adaption abstrahierten Wissens auf den Einzelfall mit individueller Reflexion einhergeht, wird die Praxistauglichkeit erschwert: „Man muss halt dann auch wieder die Theorie auf den Einzelnen zuschneiden. Das ist ein Stück Arbeit“ (B25.7). Die Berücksichtigung theoretischen Wissens in Praxissituationen wird von den Befragten als schwierig, sogar als „Kunst“ (B15.10) gesehen: „Die größte Theorie ist fast, dass es auch eigentlich keine Theorie gibt. [...] was beim einen Menschen wirkt, ist beim anderen Gift. Also die Kunst ist eigentlich, das rauszufinden, was wirkt bei dem. Und beim Einen wirkt der Arschtritt und der muss eine Watschn kriegen“ (B15.10). Die Kunst besteht darin, Wissen individuell und situativ auf den jeweiligen, komplexen Fall anzuwenden.

In der direkten Fallarbeit sehen viele Befragte Empathie als höherwertiger an denn wissenschaftliches Wissen. Der beste Theoretiker scheitert im Praxisfall, wenn er ohne Emotion in idealtypischer, allgemeiner Weise agiert. Wissenschaft wird dagegen als „steril“ (B12.42), und „trockener Bereich“ (B15.44) gesehen, dem „das Empathische“ oder „das Rückgrat“ fehlt. ‚Wissenschaft‘ wird also als defizitär konstruiert, genauso wie deren Vertreter_innen: In diesem Zusammenhang wurde mehrfach auf ein negatives Erleben des Implementierungsprozesses der Qualitätsstandards und konkreter beteiligter Personen verwiesen. Bei einigen Bewährungshelfer_innen scheinen diese Erfahrungen Auswirkungen auf ihre Konstruktion von ‚Wissenschaft‘ im Allgemeinen mit sich gebracht zu haben.

Wunsch nach Kooperation und Macht

Trotz dieser Negativerfahrungen besteht ein weit verbreiteter Wunsch nach ‚Annäherung‘. Es besteht ein Bedürfnis nach gleichberechtigtem Austausch

zwischen Bewährungshelfer_innen und Akteur_innen aus dem Feld der Wissenschaft. So wird Unverständnis darüber geäußert, dass nicht alle Beteiligten an einem Strang ziehen. „[...] das ist ja ein ständiger Kampf zwischen den einzelnen Methoden, anstatt dass man sich zusammentäte und das ganze Wissen zusammentragen würde, ist das ... geht's halt immer um Macht“ (B15.6). „Also das kann nicht so sein, dass die Wissenschaft kommt und sagt, wir wissen besser, sondern das muss auf Augenhöhe passieren [...]“ (B27.8). Häufig wird Macht in der Beziehung zwischen Professionellen und ‚der Wissenschaft‘ als wesentliches Spezifikum beschrieben. Kein Akteur will etwas von seiner Macht abgeben, indem er der anderen Seite Kompetenz zugesteht. Das Abgeben von Macht bedeutet Verlust von Einfluss, eigene Interessen werden beschnitten und der Geltungsanspruch nimmt Schaden. Ein Bewährungshelfer geht noch einen Schritt weiter und sagt, dass „[...] dieses Ziel, jetzt vielleicht einem Menschen zu helfen, gar nicht unbedingt im Vordergrund steht, jetzt in der Sozialen Arbeit, sondern einfach das Geltungsbedürfnis und die Macht“ (B15.8). Statt der gewünschten selbstbestimmten Ausübung einer anerkannten Profession ist die Gefahr der Ohnmacht und Fremdbestimmung allgegenwärtig. Wenn Befragte durch wissenschaftliche Forschung produzierte Erkenntnisse als „Herrschaftswissen“ (B12.65) ansehen, durch das sich Sozialarbeitende wegen eines mangelnden beruflichen Selbstbewusstseins „schnell unterbuttern“ (B27.6) lassen, wird diese erlebte Gefahr deutlich. Gleichzeitig wird „objektiv[em]“ (B25.43) (wissenschaftlich begründetem) Wissen eine Hochwertigkeit zugesprochen. Wissen bedeutet Anerkennung und Anerkennung kann den eigenen Professionalitätsanspruch herstellen. Vielfach wurde beispielsweise der Wunsch geäußert, mit wissenschaftlichen Methoden die Wirkung des eigenen Handelns zu überprüfen, „[...] um da mal zu gucken, was von beidem bringt denn evtl. wieviel, welchen Fortschritt?“ (B25.17).

Zudem wurden einschränkende Machtgefüge aufgrund der justiziellen Einbettung geäußert. Diese Dynamik, die man nach Kraus als „destruktive Macht“ bezeichnen kann (vgl. Sagebiel & Pankofer, 2015, S. 121ff.), erschwert die Umsetzung der Kooperationswünsche und bremst potente Dynamiken ein: „[...] die Institution als Hürde. Du brauchst Ressourcen, du brauchst Geld, du brauchst Stellen. Du musst sie überzeugen von dem, was wichtig ist. Wir haben eine sehr konservative Institution, in der wir arbeiten“ (B27.29). Bewährungshelfer_innen „[...] haben halt oft diese Institution Justiz noch als zusätzlichen Block [...]“ (B27.37), der als starke Einschränkung erlebt wird. „Es sind nicht nur die Wissenschaftler, die so böse sind und so unverständlich schreiben. Es ist auch tatsächlich die Frage, inwieweit ist es denn eigentlich gewollt, dass sich die Praktiker auseinandersetzen können und auch die Zeit haben“ (B12.69). Diese systemimmanenten Hürden können wissenschaftliches Interesse lähmen und dazu führen, dass neue Forschungsergebnisse, die gegen eine von der Justiz verordnete Vorgehensweise sprechen, gar nicht erst zur Diskussion gestellt werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Beschäftigung mit wissenschaftlichem Wissen bedingt ist durch Faktoren in der Person, im Praxissystem, im Wissenschaftssystem sowie in der Interaktion zwischen diesen Systemen. Abschließend werden diese Ergebnisse nochmals zusammengefasst und diskutiert.

Diskussion

Zusammenfassung der Ergebnisse

Das Thema ‚Wissenschaft‘ ist für viele Bewährungshelfer_innen sehr emotionsgeladen und es tangiert zentrale Bedürfnisse der Anerkennung und Sicherheit. Die Konfrontation mit wissenschaftlichem Wissen hängt wesentlich mit der Kategorie ‚Angst‘ zusammen. Die Konzepte hinter der Angst sind komplex, beeinflussen sich gegenseitig und werden durch strukturelle und persönliche Gegebenheiten geprägt. Das Dilemma, dass die Anwendung von wissenschaftlich begründbarem Wissen als schwierig erlebt und aufgrund negativer Erfahrungen teilweise sogar abgelehnt wird, es jedoch zugleich von verschiedenen Akteuren gefordert und angesehen ist, kann Unsicherheit, und mit zunehmender Dauer Angst verursachen, bloßgestellt zu werden, den Anforderungen nicht zu genügen, sich selbst etwas eingestehen zu müssen und nicht professionell (genug) zu sein.⁹ Paradoxiertweise zeigt sich wissenschaftlich generiertes Wissen bzgl. der eigenen Professionskonstruktion somit als sehr wirkmächtig, wenn auch indirekt. Das eigene Handeln soll und kann durch wissenschaftliche Sätze begründet werden. Schaffen es die Akteur_innen durch aufwendiges Austarieren der Machtgefüge und der vorhandenen Ressourcen, ihren wissenschaftsbezogenen Interessen nachzugehen, kann aus bestehender Angst Kompetenz erwachsen. Aus einer solchen Unsicherheit entsteht damit Sicherheit im täglichen Handeln und Sicherheit in der professionellen Identität.

Diese idealtypische Beschreibung zeigt ein ambivalentes Verhältnis zwischen der Praxis der Bewährungshilfe und den damit verbundenen Wissenschaften. ‚Komm her, geh weg!‘ scheint ein verbreiteter Modus zu sein. Welche Möglichkeiten bestehen dennoch, die Chance auf eine fruchtbare Theorie-Praxis-Relationierung in der Bewährungshilfe zu erhöhen?

⁹ Interessante wäre es diesbezüglich, empirisch zu überprüfen, ob ähnlich geartete Ängste auch auf der Seite von Wissenschaftler_innen auftreten, wenn sich diese der Praxis annähern.

Praxisimplikationen

In den Ergebnissen und einigen Zitaten wurden bereits Praxisimplikationen benannt. Hierzu gehört die Bereitstellung von Ressourcen, die es den Bewährungshelfer_innen ermöglichen, sich von Handlungsdruck zu entlasten und mit zusätzlichen Wissensressourcen auseinanderzusetzen. Der Ausbau von Supervision und Fortbildungsangeboten sind Beispiele hierfür. In Fortbildungen könnte gezielt auf das erlebte Problem der (Nicht-)Anwendbarkeit wissenschaftlichen Wissens eingegangen werden. Durch anwendungsbezogene Lehrmethoden wie z.B. problemorientiertes Lernen könnte „träges Wissen“ mit eigenem Erfahrungswissen relationiert und damit zunehmend handlungsrelevant werden (Gruber et al., 2000). Die individuellen Möglichkeiten, derartige Angebote wahrzunehmen, hängen jedoch mit der jeweiligen Fallbelastung zusammen. Eine hohe Fallbelastung schränkt Bewährungshelfer_innen darin ein, das eigene Handeln zu reflektieren und sich neues Wissen anzueignen.

Vielen der benannten Hürden, die Bewährungshelfer_innen in der Praxis wahrnehmen, könnte mit einer theorie- und innovationsfreundlichen Organisationskultur begegnet werden. Mitarbeiter_innen müssen zur Weiterentwicklung motiviert und entsprechende Leistungen auch honoriert werden. Ein konkretes Beispiel hierfür wäre eine Anerkennung von Zusatzausbildungen und Masterabschlüssen. Die Nichtanerkennung birgt die Gefahr, dass innovatives Potenzial verloren geht und dem System nicht förderlich sein kann.

Von einigen Bewährungshelfer_innen wurde der Wunsch geäußert, enger mit Wissenschaftler_innen zusammenzuarbeiten. Ein regelmäßiger Austausch könnte die stark lückenhafte, oberflächliche Kenntnis des jeweils anderen Feldes abbauen und hätte das Potenzial, gegenseitige Anerkennung zu fördern. Partizipative oder zumindest anwendungsnahe Forschungsansätze würden vermutlich auf fruchtbaren Boden fallen, Interesse für spezifische Themenbereiche wecken und wertvolle Reflexionen anregen. Machtinteressen könnten im direkten Kontakt austariert und eine teilweise negativ behaftete Konstruktion von ‚Wissenschaft‘ rekonstruiert werden. Auch wenn ein direkter Kontakt erst einmal Ängste, Unsicherheiten und Widerstände fördern könnte, scheint es so, dass diese Phänomene (paradoxerweise) auch durch eine ‚Konfrontation‘ abgebaut werden könnten. Ein Erklärungsansatz hierfür wäre, dass dieser direkte Kontakt mit Wissenschaft das Potenzial hat, die drei psychischen Grundbedürfnisse des Menschen anzusprechen: Die Bedürfnisse nach Kompetenz, Autonomie und sozialer Eingebundenheit (Ryan & Deci, 2000).

In Bezug auf EBP würde dies bedeuten, dass ein ‚BottomUp-Ansatz‘ verfolgt werden müsste, indem die Bewährungshelfer_innen sich selbstbestimmt mit wissenschaftlichem Wissen auseinandersetzen müssen und dürfen, anstatt dieses fremdbestimmt anwenden zu müssen. Zudem wäre ein derartiger Ansatz auch aus professionstheoretischer Perspektive wünschenswert.

Limitationen und Perspektiven

Wie wir eingangs dargelegt haben, ist EBP bereits (unausgesprochener) Bestandteil in der Bewährungshilfe und konfrontiert die Praktiker_innen mit wissenschaftlich generiertem Wissen. Die hier vorgelegte Studie soll zu mehr Klarheit über dieses Zusammentreffen beitragen. Aufgrund der beschriebenen Ergebnisse kann der Schluss gezogen werden, dass die spezifische EBP-Implementierung in der Bewährungshilfe – im Sinne eines „Embedded Research Models“ (siehe Abschnitt „Evidenzbasierung in der Bewährungshilfe“) – die Akzeptanz wissenschaftlichen Wissens erschwert. Auch wenn die Generalisierung dieser Schlussfolgerung einer zusätzlichen empirischen Überprüfung bedarf, wurde deutlich, dass die Strukturreform in der bayerischen Bewährungshilfe und der damit einher gehende Versuch, wissenschaftliches Wissen in der Praxis zu implementieren, zu spezifischen Abwehrreaktionen geführt hat. Im Umkehrschluss könnte möglicherweise mehr Wissen über die Ideen von EBP, verstanden als systematischer Entscheidungsprozess, in dem Erfahrungswissen und die Klient_innenperspektive entscheidungsrelevante Positionen einnehmen, zu einer höheren Akzeptanz wissenschaftlich generierten Wissens führen. Hierfür wäre der Einbezug von Bewährungshelfer_innen und deren Erfahrungsschatz z.B. in die Debatte um die Risikoorientierung ein wesentlicher Bestandteil. Dies betonen auch Scurlock-Evans und Upton (2015), wenn sie in einem systematischen Review zu dem Schluss kommen, dass für die Implementierung von EBP der direkte Austausch mit den Praktiker_innen entscheidend ist. Auch wenn wir die prinzipielle Anwendbarkeit von EBP in bestimmten, komplexen Praxissituationen kritisch sehen bzw. als nicht möglich bewerten, könnte die Beschäftigung mit EBP bzw. mit ‚Wissensanwendung‘ im Allgemeinen zu wertvollen Reflexionen und neuem Wissen in der Praxis führen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass es sich um vorläufige Befunde handelt. Ziel unseres Projektes ist es daher, noch weitere Interviews in die Datenanalyse mitaufzunehmen, um dadurch ein elaborierteres Gesamtbild zu erhalten.

Ohne Frage erkennen wir Entwicklungspotenziale, wenn sich Sozialarbeitende mit wissenschaftlichem Wissen auseinandersetzen. Dies soll jedoch nicht heißen, dass die beschriebenen Befürchtungen von Bewährungshelfer_innen inhaltlich nicht begründet sein können. Eine Übernahme von wissenschaftlich begründetem Wissen muss nicht zwangsläufig zu guter Praxis führen. Abgesehen davon, dass für viele praxisrelevante Fragen keine wissenschaftlich generierten Antworten vorliegen, ist auch der praktische Mehrwert von vorhandenen Forschungsergebnissen durchaus kritisch zu hinterfragen. Die Gefahr von Missbrauch wissenschaftlicher Theorie, wie sie beispielsweise Downing in den 1990er-Jahren in der britischen Bewährungshilfe erkannte (Downing, 1996), mag ebenfalls durchaus berechtigt sein. Es bedarf

jeweils einer individuellen Einzelleistung der Bewährungshelfer_innen, um neues Wissen und dessen Nützlichkeit für die Praxis kritisch zu bewerten. Notwendig hierfür ist ein angemessenes Maß an Reflexivität aller beteiligten Akteur_innen.

Literatur

- Beckmann, Christof; Otto, Hans-Uwe; Scharschuch, Andreas; Schrödter, Mark (2007): Qualitätsmanagement und Professionalisierung in der Sozialen Arbeit. Ergebnisse einer Studie zu organisationalen Bedingungen ermächtigender Formalisierung. In: Zeitschrift für Sozialreform 53, 3, S. 275-295.
- Beß, Konrad; Koob-Sodtke, Gertraud (2007): Der Kontroll- und Unterstützungsprozess in der Bewährungshilfe in Bayern. In: Bewährungshilfe 54, 3, S. 249-257.
- Bohrhardt, Ralf (2014): Sieben Thesen zum risikoorientierten Casemanagement in der niedersächsischen Bewährungshilfe. Online verfügbar unter www.bewahrungshilfe.de/wp-content/uploads/2014/02/rbo_140129_Thesen.pdf [Zugriff am 19.01.2016].
- Bohrhardt, Ralf (2015): Stellungnahme für den Hessischen Landtag zur Zukunft der Bewährungshilfe in Hessen. www.Bewahrungshilfe-hessen.de/index.php/unserethemen [Zugriff am 19.01.2016].
- Dewe, Bernd (2013): Reflexive Sozialarbeit im Spannungsfeld von evidenzbasierter Praxis und demokratischer Rationalität – Plädoyer für die handlungslogische Entfaltung reflexiver Professionalität. In: Becker-Lenz, Roland (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven (3., durchges. Aufl.). Edition Professions- und Professionalisierungsforschung, Band 2. Wiesbaden: Springer VS, S. 94-116.
- Dewe, Bernd; Otto, Hans-Uwe (2012): Reflexive Sozialpädagogik. Grundstrukturen eines neuen Typs dienstleistungsorientierten Professionshandelns. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch (4. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 197-218.
- Downing, Kevin (1996): Probation training, cognition and crime: Uses and abuses of theory. In: Social Work Education 15, 4, S. 65-75.
- Drisko, James W.; Grady, Melissa D. (2015): Evidence-Based Practice in Social Work: A Contemporary Perspective. In: Clinical Social Work Journal 43, 3, S. 274-282.
- Fook, Jan (2004): What Professionals Need from Research. Beyond Evidence-Based Practice. In: Smith, David (Hrsg.): Social work and evidence-based practice. Research highlights in social work, Band 45. London/ Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers, S. 29-46.
- Furniss, Jane; Nutley, Sandra (2000): Implementing What Works with Offenders – The Effective Practice Initiative. In: Public Money and Management 20, 4, S. 23-28.
- Gambrill, Eileen (1999): Evidence-Based Practice: An Alternative to Authority-Based Practice. In: Families in Society: The Journal of Contemporary Social Services 80, 4, S. 341-350.

- Gredig, Daniel; Sommerfeld, Peter (2010): Neue Entwürfe zur Erzeugung und Nutzung lösungsorientierten Wissens. In: Otto, Hans-Uwe; Polutta, Andreas; Ziegler, Holger (Hrsg.): *What Works – Welches Wissen braucht die Soziale Arbeit? Zum Konzept evidenzbasierter Praxis*. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 83-98.
- Gruber, Hans; Mandl, Heinz; Renkl, Alexander (2000): Was lernen wir in Schule und Hochschule: Träges Wissen? In: Mandl, Heinz; Gerstenmaier, Jochen (Hrsg.): *Die Kluft zwischen Wissen und Handeln. Empirische und theoretische Lösungsansätze*. Göttingen: Hogrefe Verlag, S. 139-156.
- Hammersley, Martyn (2005): Is the evidence-based practice movement doing more good than harm? Reflections on Iain Chalmers' case for research-based policy making and practice. In: *Evidence & Policy: A Journal of Research, Debate and Practice* 1, 1, S. 85–100.
- Hammersley, Martyn (2015): Evidence-based policy and practice: A popular myth? Artikel präsentiert an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Juli 2015.
- Haverkamp, Rita (2013): Gefühlte Sicherheit und Sicherheitsgefährdungen – Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD). In: Marks, Erich; Steffen, Wiebke (Hrsg.): *Sicher leben in Stadt und Land. Ausgewählte Beiträge des 17. Deutschen Präventionstages 2012*. Mönchengladbach, Forum Verlag Godesberg, S. 205-214. Online verfügbar unter <http://www.bewahrungshilfe.de/wp-content/uploads/2014/01/Prof-Dr-Haverkamp-Gef%C3%BChlte-Sicherheiten-und-Sicherheitsgef%C3%A4hrdungen.pdf> [Zugriff am 19.01.2016].
- Haverkamp, Rita; Walsh, Maria (2014): Intensivbewährungshilfe bei jugendlichen und heranwachsenden Intensiv- und Mehrfachtätern. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellprojekts RUBIKON. In: *Bewährungshilfe* 61, 2, S. 117-131.
- Hofemann, Klaus (2001): Handlungsspielräume des Neuen Steuerungsmodells. In: Schubert, Herbert (Hrsg.): *Sozialmanagement. Zwischen Wirtschaftlichkeit und fachlichen Zielen*. Opladen: Verlag Leske + Budrich, S. 25-44.
- Hüttemann, Matthias (2010): Woher kommt und wohin geht die Entwicklung evidenzbasierter Praxis? In: Otto, Hans-Uwe; Polutta, Andreas; Ziegler, Holger (Hrsg.): *What Works – Welches Wissen braucht die Soziale Arbeit? Zum Konzept evidenzbasierter Praxis*. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 119-135.
- International Federation of Social Workers (IFSW) (2014): *Global Definition of Social Work*. Online verfügbar unter ifsw.org/get-involved/global-definition-of-social-work/ [Zugriff am 19.01.2016].
- Kipp, Angelo (2010): Neustrukturierung der Bewährungshilfe in Nordrhein-Westfalen. In: Michel-Schwartz, Brigitta (Hrsg.): *„Modernisierungen“ methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 305-322.
- Klug, Wolfgang (2008): Risikoorientierte Bewährungshilfe – ein Modell? Auseinandersetzung mit einem Züricher Konzept. In: *Bewährungshilfe* 55, 2, S. 167-179.
- Klug, Wolfgang; Schaitl, Heidi (2012): *Soziale Dienste der Justiz. Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis*. DBH-Schriftenreihe, Bd. 38. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Kutscher, Nadia (2009): Zwischen Sozialem Auftrag und ökonomischen Rationalitäten – Grundfragen reflexiver Professionalität in sozialen Diensten. In: Deller, Ulrich; Krockauer, Rainer (Hrsg.): *Kooperationsmanagement – Führung in Gesundheits- und Sozialdiensten*. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 304-322.

- Macdonald, Geraldine (1994): Developing Empirically-Based Practice in Probation. In: *British Journal of Social Work* 24, 4, S. 405-427.
- Mayer, Klaus (2014): Risikoorientierung – der nächste Schritt. Herausforderungen und Bedingungen der Förderung von Interventionsresponsivität. In: *Bewährungshilfe* 61, 2, S. 171-188.
- Mayring, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken (5., neu ausgest. Aufl.). Weinheim: Beltz Verlag.
- Mullen, Edward J. (2015): Reconsidering the 'idea' of evidence in evidence-based policy and practice. In: *European Journal of Social Work*. Advance online publication, S. 1-26.
- Mutz, Carmen (2012): Der englische National Offender Management Service und die deutsche Bewährungshilfe. Dissertation. Tübingen: Eberhard Karls Universität Tübingen/Juristische Fakultät – Institut für Kriminologie.
- Nutley, Sandra; Walter, Isabel; Davies, Huw T.O. (2009): Promoting Evidence-based Practice: Models and Mechanisms From Cross-Sector Review. In: *Research on Social Work Practice* 19, 5, S. 552-559.
- Oestreicher, Elke; Unterkofler, Ursula (2014): Einleitung: Nicht mit dir und nicht ohne dich? Theorie-Praxis-Bezüge als Herausforderung für Wissenschaft und Praxis. In: Unterkofler, Ursula; Oestreicher, Elke (Hrsg.): *Theorie-Praxis-Bezüge in professionellen Feldern. Wissensentwicklung und -verwendung als Herausforderung*. Opladen: Budrich UniPress, S. 7-20.
- Okpych, Nathanael J.; Yu, James L.-H. (2014): A Historical Analysis of Evidence-Based Practice in Social Work: The Unfinished Journey toward an Empirically Grounded Profession. In: *Social Service Review* 88, 1, S. 3-58.
- Otto, Hans-Uwe; Polutta, Andreas; Ziegler, Holger (2009): Reflexive Professionalism as a Second Generation of Evidence-Based Practice: Some Considerations on the Special Issue „What Works? Modernizing the Knowledge-Base of Social Work“. In: *Research on Social Work Practice* 19, 4, S. 472-478.
- Petticrew, Mark; Roberts, Helen (2003): Evidence, hierarchies, and typologies: horses for courses. In: *Journal of Epidemiology & Community Health* 57, 7, S. 527-529.
- Polutta, Andreas (2010): Wirkungsorientierung und Profession. Neue Professionalisierung oder Ende professioneller Sozialer Arbeit? In: *Soziale Passagen*, 2, 1, S. 47-62.
- Rappo, Alberto; Wallimann, Isidor (2001): New Public Management in der Sozialen Arbeit - KonsumentInnen ohne Wahl. In: *Sozial Aktuell* 33, 15, S. 2-4.
- Roberts, Albert R.; Yeager, Kenneth R.; Regehr, Cheryl (2006): Bridging Evidence-Based Health Care and Social Work: How to Search For, Develop, and Use Evidence-Based Studies. In: Roberts, Albert R.; Yeager, Kenneth R. (Hrsg.): *Foundations of Evidence-Based Social Work Practice*. New York: Oxford University Press, S. 3-20.
- Ryan, Richard M.; Deci, Edward L. (2000): Self-Determination Theory and the Facilitation of Intrinsic Motivation, Social Development, and Well-Being. In: *American Psychologist* 55, 1, S. 68-78.
- Sagebiel, Juliane; Pankofer, Sabine (2015): *Soziale Arbeit und Machttheorien. Reflexionen und Handlungsansätze*. Freiburg i. Br.: Lambertus Verlag.
- Sackett, David L.; Rosenberg, William M.C.; Gray, Muir J.A.; Haynes, Brian R.; Richardson, Scott W. (1996): Evidence based medicine: what it is and what it isn't. In: *British Medical Journal* 312, 7023, S. 71-72.

- Schmidt, Axel (2008): Profession, Professionalität, Professionalisierung. In: Willems, Herbert (Hrsg.): Lehr(er)buch Soziologie. Für die pädagogischen und soziologischen Studiengänge, Band 2. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 835-864.
- Scurlock-Evans, Laura; Upton, Dominic (2015): The Role and Nature of Evidence: A Systematic Review of Social Workers' Evidence-Based Practice Orientation, Attitudes, and Implementation. In: Journal of evidence-informed social work 12, 4, S. 369-399.
- Sheppard, Michael (1998): Practice Validity, Reflexivity and Knowledge for Social Work. In: British Journal of Social Work 28, 5, S. 763-781.
- Sommerfeld, Peter (2010): Risikoorientierung oder soziale Integration – eine Auslegeordnung aus Sicht der Sozialen Arbeit. In: Riklin, Franz; Baechtold, Andrea (Hrsg.): Sicherheit über alles? Chancen und Gefahren des „Risk Assessment“ im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe. Bern: Stämpfli Verlag, S. 73-91.
- Sommerfeld, Peter (2014): Kooperation als Modus der Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis am Beispiel der Sozialen Arbeit. In: Unterkofler, Ursula; Oestreicher, Elke (Hrsg.): Theorie-Praxis-Bezüge in professionellen Feldern. Wissensentwicklung und -verwendung als Herausforderung. Opladen: Budrich UniPress, S. 133-155.
- Sommerfeld, Peter; Hüttemann, Matthias (2007): Forschungsbasierte Praxis. Professionalisierung durch kooperative Wissensbildung. In: Sommerfeld, Peter; Hüttemann, Matthias (Hrsg.): Evidenzbasierte Soziale Arbeit. Nutzung von Forschung in der Praxis. Grundlagen der Sozialen Arbeit, Bd. 17. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 40-57.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – ein Lehrbuch. Bern u.a.: Haupt Verlag.
- Strauss, Anselm L.; Corbin, Juliet M. (1996): Grounded theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz Verlag.
- Sundell, Knut; Soydan, Haluk; Tengvald, Karin; Anttila, Sten (2010): From Opinion-Based to Evidence-Based Social Work: The Swedish Case. In: Research on Social Work Practice 20, 6, S. 714-722.
- Upshur, Ross E. G.; Tracy, C. Shawn (2004): Legitimacy, Authority, and Hierarchy: Critical Challenges for Evidence-Based Medicine. In: Brief Treatment and Crisis Intervention 4, 3, S. 197-204.
- Upshure, Ross E. G.; VanDenKerkhof, Elizabeth G.; Goel, Vivek (2001): Meaning and measurement: an inclusive model of evidence in health care. In: Journal of Evaluation in Clinical Practice 7, 2, S. 91-96.
- VERDI-Bundesverwaltung (2014): ver.di-Stellungnahme. Risikomanagement in der Bewährungshilfe. Online verfügbar unter www.bund-laender.verdi.de/fachgruppen/justiz/justizvollzug/++co++29e41ee2-79c9-11e3-b7e7-52540059119e [Zugriff am 19.01.2016].
- VERDI-Landesbezirk Bayern (2013): Stellungnahme zur Aufnahme eines Selbstverständnisses der Bewährungshilfe in die bayer. Qualitätsstandards. Online verfügbar unter https://bayern.verdi.de/branchen-berufe/bund-laender/++file++5548b854890e9b3df40009f9/download/13-07-30_StellungnahmeB.pdf [Zugriff: 18.07.2015].

- Washington State Institute for Public Policy (2013): Inventory of Evidence-Based and Research-Based Programs for Adult Corrections. Online verfügbar unter www.wsipp.wa.gov/ReportFile/1542/Wsipp_Inventory-of-Evidence-Based-and-Research-Based-Programs-for-Adult-Corrections_Final-Report.pdf [Zugriff am 19.01.2016].
- Webb, Stephan A. (2001): Some considerations on the validity of evidence-based practice in social work. In: *British Journal of Social Work* 31, 1, S. 57-79.